

ab am: genehmigt am:

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag
11.05.2017 um 20.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems)**

Anwesend:

Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars
Ratsherr Henning Behrens
Bürgermeister (BM) Gerd Conens
Ratsherr Heinz Heyers
Ratsherr Rochus Hiller
Ratsherr Joachim Hübner
Ratsherr Frank Hunfeld
Ratsherr Gerd Husmann
Ratsherr Hans-Jürgen Pohl
Ratsherr Wilhelm Santen
Ratsfrau Anni Schlömer
Ratsherr Josef Schubert
Ratsfrau Christina Többen
Ratsfrau Grietje van der Wal
Ratsherr Jens Willerding

Es fehlt:

-/-

Verwaltung:

Gemeindeoberrat (GOR) Hermann-Josef Gerdes
Gemeindeangestellter H.-B. Lüsing-Hauert, Protokoll

Presse:

Ems-Zeitung, Frau Lea Becker

Tagesordnung:

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.02.2017
05. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 02.05.2017)
 - 05.1 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Nätheberg“ – Änderungen bezgl. Maß der baulichen Nutzung und überbaubarer Grundstücksfläche – im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) (SV-Nr. 2017-24)
06. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung vom 16.03.2017 und 04.05.2017)
 - 06.1 Baugebiet Nätheberg – Weitere Erschließung des Baugebietes (SV-Nr. 2017-20)
 - 06.2 Straßenreinigung in der Einheitsgemeinde Rhede (SV-Nr. 2017-22)
 - a) Neuvergabe der maschinellen Straßenreinigung
 - b) Anpassung der Straßenreinigungssatzung
 - 06.3 Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet „Südlich Spiekweg“ (SV-Nr. 2017-26)

06.4 Zuschuss für die Beschaffung von Wohnraumcontainern zur Errichtung eines neuen Versammlungsraumes für die Oldtimerkollegen Neurhede e.V. (SV-Nr. 2017-27)

- 07. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 08. Anträge und Anfragen
- 09. Einwohnerfragestunde
- 10. Schließung der Sitzung

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

RV Staars begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates.

02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsmäßige Ladung wird bei Anwesenheit der aufgeführten Ratsmitglieder festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorstehende Tagesordnung wird mit Zustimmung aller Ratsmitglieder festgestellt. Weitere Anträge liegen nicht vor.

04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.02.2017

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2017 wird einstimmig genehmigt.

05. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 02.05.2017)

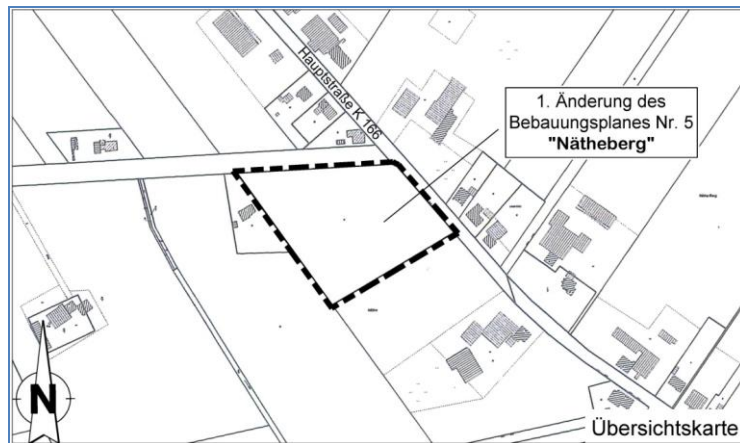
05.1 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Nätheberg“ – Änderungen bezgl. Maß der baulichen Nutzung und überbaubarer Grundstücksfläche – im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB), Az: 621-940 (SV-Nr. 2017-24)

BM Conens trägt vor:

„Der Bebauungsplan Nr. 5 "Nätheberg" soll durch eine Änderung der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB geändert werden.

Lage des Plangebietes und Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Bereich des Bebauungsplangebietes „Nätheberg“ und ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Anlass, Ziel und Zweck der Bebauungsplan-Änderung

In der vergangenen Zeit wurden vermehrt Bauanträge bzw. Bauvoranfragen bei der Gemeinde Rhede vorgelegt, die unterschiedliche Bauweisen vorweisen, welche durch die textlichen Festsetzungen im Ursprungsplan nicht zulässig sind. So wurden z.B. begehbare Erker im Obergeschoss der geplanten Wohngebäude mit relativ kurzen Dachüberständen und unterschiedliche Traufhöhen gewünscht. Zusätzlich wird aufgrund eines gestiegenen Bedarfs an Wohnqualität zunehmend die Bauweise mit Geschosshöhen über 2,70 bevorzugt. Als zeitgemäße Haustypen werden in wachsendem Maße sogenannte „Staffelhäuser“ oder „Toscana-Häuser“ in neuen Baugebieten errichtet. Diese architektonischen Gestaltungsgrundlagen führen dazu, dass die im Bebauungsplan Nr. 5 aufgeführten textlichen Festsetzungen einer Überprüfung unterzogen wurden. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Gemeinde den architektonischen Wünschen der Bauwilligen weitestgehend entgegen kommen sollte. Aus diesem Grund ist zu überlegen, den Gestaltungsrahmen für Wohngebäude dahingehend zu ändern, dass die Festsetzungen bezüglich der Traufhöhen entfallen können. Zusätzlich wurde der Wunsch nach einer großzügigeren Bebauung der Grundstücke durch die Reduzierung des Abstandes der Baugrenze zur Verkehrsfläche vorgetragen.

Die Gemeindeverwaltung Gemeinde Rhede (Ems) ist der Auffassung, dass auch ohne die vorgenannten Festsetzungen eine dem Ortsbild entsprechende Bebauung gewährleistet werden kann. Hierzu soll in Gesprächen mit den Bauwilligen ein Bewusstsein erzeugt werden, Bauweisen und Bauformen zu wählen, die in das Ortsbild integriert werden können.

Vereinfachtes Verfahren

Die Änderung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist nur zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Da die Grundzüge der Planung im Änderungsbereich bestehen bleiben, ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen.

Umweltbericht

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet. Die Änderung kann daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Somit kann nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine über die im Ursprungsplan zu berücksichtigende Beeinträchtigung der Schutzgüter gem. § 1

Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB ist durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten.

Flächennutzungsplan

Die Bebauungsplanänderung orientiert sich an den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Von der Planänderung sind die Grundstückseigentümer der Nachbargrundstücke betroffen. Diese sollen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligt werden.

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange u.a. Landkreis Emsland sollen schriftlich beteiligt werden. Unter Beifügung des geänderten Planentwurfes wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.“

BM Conens weist darauf hin, dass sich sowohl der Ortsrat Neurhede in seiner Sitzung am 04.04.2017 als auch der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2017 jeweils einstimmig für den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschlussvorschlag ausgesprochen haben.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss und schließen sich somit mit der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses an:

„Der Bebauungsplan Nr. 5 „Nätheberg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gegenstand der geänderten Planung ist der vorliegende Änderungsentwurf mit geänderten textlichen und zeichnerischen Festsetzungen. Der Änderungsentwurf wird gebilligt. Die betroffene Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird vom 23.05.2017 bis einschließlich 22.06.2017 im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, Zimmer 17, 26899 Rhede (Ems) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ebenso werden die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange vom 15.05.2017 bis einschließlich 09.06.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Nach durchgeführten Verfahren wird der Gemeinderat endgültig über die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB beschließen.“

06. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung vom 16.03.2017 und 04.05.2017)

06.1 Baugebiet Nätheberg – Weitere Erschließung des Baugebietes

Az: 621-942, (SV-Nr. 2017-20)

BM Conens trägt vor:

Im Gemeindeteil Neurhede wurden im Bebauungsplan „Nätheberg“ im Jahr 2010 insgesamt 18 Baugrundstücke ausgewiesen. Von diesen Baugrundstücken werden 4 über die Hauptstraße und 3 Baugrundstücke über die Straße „Grüner Weg“ erschlossen. Die verbleibenden 11 Baugrundstücke werden über eine noch zu erstellende Straße („innere Erschließung“) erschlossen. Bisher wurden 2 Baugrundstücke verkauft, ein Grundstück an der „Hauptstraße“ und ein Grundstück am „Grünen Weg“.

Aufgrund des Hinweises, dass viele Interessenten lieber im inneren des Baugebietes statt an der „Hauptstraße“ oder am „Grüner Weg“ wohnen würden, hat sich der Ortsrat intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Das Bauinteresse wird dabei sehr positiv bewertet. Angesichts der hohen Kosten einer inneren Erschließung wurde am 23.02.2016 im Ortsrat der

Beschluss gefasst, die innere Erschließung des Baugebietes Nätheberg jedoch erst dann durchzuführen, wenn für mindestens 3 Baugrundstücke konkrete Bauabsichten bestehen, mit deren Umsetzung innerhalb von 2 Jahren begonnen werden soll und die Maßnahme wirtschaftlich ist.

Es liegen trotz vielfältiger Bemühungen bislang 2 Bauanfragen vor. Beide waren allerdings nur an Grundstücken im rückwärtigen Bereich des Baugebietes interessiert. In der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates Neurhede 09.02.2017 war vorgeschlagen worden, das Interesse von Bauwilligen nach Kauf eines Grundstückes in Randlage mit dem Interesse der Gemeinde nach Errichtung weiterer Wohngebäude in Neurhede und einer wirtschaftlich darstellbaren Erschließung des Baugebietes zu verbinden.

Dieses könnte evtl. durch eine Entwicklung des Baugebietes in 2 Bauabschnitten möglich sein.

Bei Umsetzung des vorliegenden Vorschlages würden sich Bauinteressenten und Gemeinde im Interesse der Weiterentwicklung Neurhedes aufeinander zubewegen. Auch könnten durch die dann gegebene kompaktere Bebauung evtl. weitere Personen motiviert werden, ihr Bauinteresse umzusetzen. Der Ortsrat Neurhede hat weiter entschieden, für den Fall, dass mit den beiden Bauinteressenten vereinbart werden kann, dass sie ihre Bauwünsche im 1. Bauabschnitt umsetzen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Erschließungsarbeiten zeitnah auszuschreiben und durchführen zu lassen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.02.2017 waren die Situation und die Überlegungen vorgestellt worden. Der Vorschlag war von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Ortsbürgermeister Frank Hunfeld hat nunmehr mitgeteilt, dass die beiden Bauinteressenten bereit sind, ihre Bauabsichten auch im 1. Bauabschnitt umzusetzen. Damit wäre ein positiver Schritt zur Weiterentwicklung des Baugebietes Nätheberg wie auch des Gemeindeteils Neurhede zu einem vertretbaren Kostenansatz gegeben.“

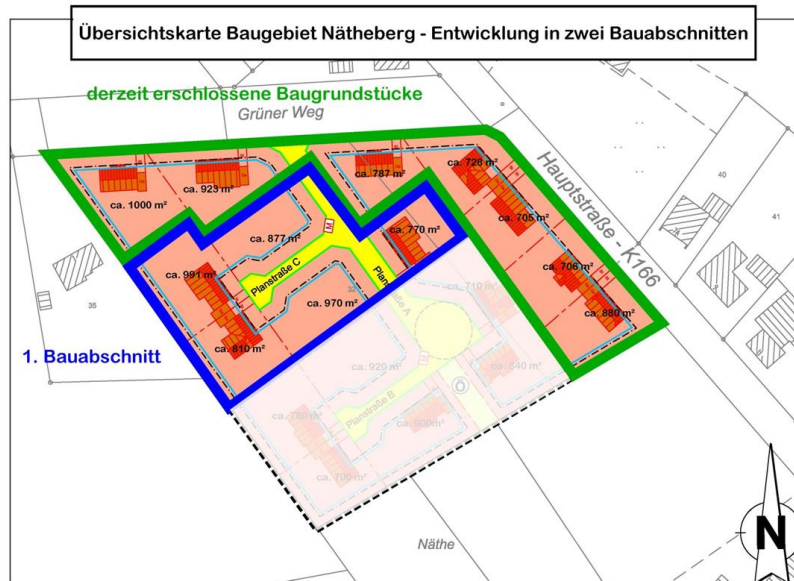
Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss und schließen sich somit mit der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses an:

„Der Ortsrat Neurhede und die Verwaltung schlagen vor, die Ersterschließung des Baugebiets Nätheberg für den 1. Bauabschnitt durchzuführen. Die Ausschreibung der Maßnahme ist vorzubereiten und durchzuführen. Der Auftrag ist vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland an die günstigstbietende zu wertende Firma zu vergeben. Die Mitglieder des Rates sind über die Auftragsvergabe zu informieren.“

Der Verwaltungsausschuss ist damit einverstanden, dass die Ausschreibung bereits vor der Beratung im Rat vorgenommen wird, um den Bauwilligen möglichst schnell einen Baubeginn zu ermöglichen.

Des Weiteren wird vorsorglich die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe erteilt. Im Haushaltsplan 2017 sind in der Ausgabe 86.800 € bei entsprechenden Einnahmen (Verkauf von 3 Baugrundstücken) von 69.600 € eingeplant worden (Inv.-Nr. I 12-005 BG Nätheberg). Beim Verkauf von 2 Grundstücken ist lediglich mit Einnahmen von rd. 53.100 € zu rechnen.“

Übersichtskarte Baugebiet Nätheberg – Entwicklung in 2 . Bauabschnitten



06.2 Straßenreinigung in der Einheitsgemeinde Rhede,

a) Neuvergabe der maschinellen Straßenreinigung

b) Anpassung der Straßenreinigungssatzung

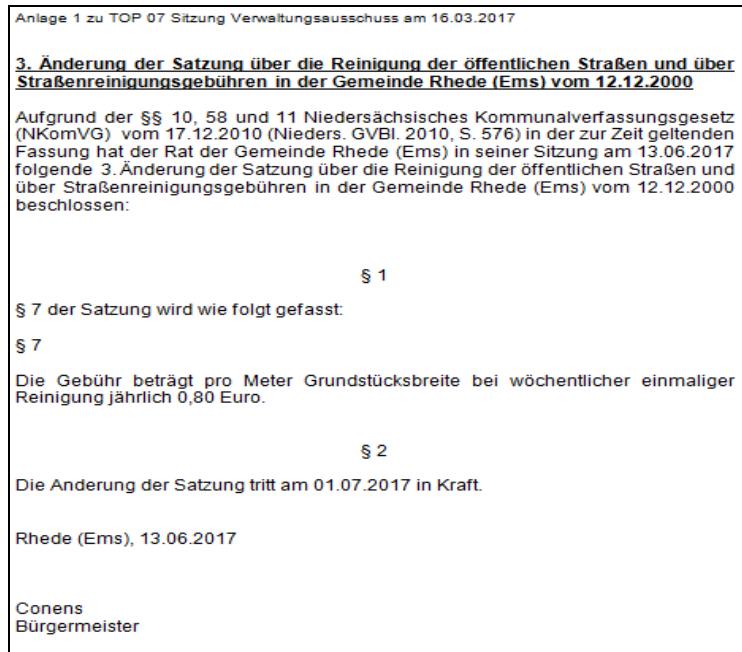
Az: 863-05, 863-02(SV-Nr. 2017-22)

BM Conens verweist auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.03.2017 und erläutert die Sitzungsvorlage:

„Seit Ende der 1970er Jahre wird in der Einheitsgemeinde Rhede an Straßen mit vorhandener Gosse die maschinelle Straßenreinigung durchgeführt. Die Firma Abeln u. Sohn führt seit dieser Zeit die maschinelle Straßenreinigung wöchentlich durch. Gereinigt werden hierbei derzeit jeweils 12.171 Kehrmeter. Da es sich bei der maschinellen Straßenreinigung um einen kostendeckenden Gebührenhaushalt handelt, sind die Kosten durch Gebühreneinnahmen zu decken. Hierfür zahlen die gebührenpflichtigen Grundstückseigentümer incl. des Verwaltungskostenanteiles (Bescheiderstellung, Mahnwesen etc.) seit dem Jahr 1994 unverändert einen Betrag von 0,60 €/Meter/Jahr. Die ausführende Firma hat nunmehr mitgeteilt, dass die seit 1994 unveränderten Preise u.a. aufgrund von Preissteigerungen bei der Deponierung des Kehrichts nicht mehr auskömmlich sind und angekündigt, dass eine Preisanpassung erforderlich ist.“

Die Verwaltung hat nach Vorgabe der VOL (Vergabe- und Verdingungsordnung für Leistungen) vor Auftragsvergabe formelles Verfahren durchgeführt. Das Verfahren hierzu wird erläutert. Nach Auswertung der Angebote und unter Berücksichtigung des hinzuzurechnenden Verwaltungskostenanteils und der quartalsweisen Abrechnung sollte die Straßenreinigungsgebühr auf den nächsthöheren durch vier teilbaren Betrag - also auf 0,80 €/Meter/Jahr angehoben werden. Für einen Haushalt mit 20 Metern zu reinigender Straße bedeutet dieses eine jährliche Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren um 4,00 € (0,33 €/Monat).

In Folge der Preisanpassung ist eine Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Rhede (Ems) vom 12.12.2000, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Satzung vom 15.03.2013, erforderlich. Der Auftrag zur maschinellen Straßenreinigung sollte der Firma Abeln erteilt werden. Die Leistung soll ab dem 01.07.2017 erfolgen. Der hierzu abzuschließende Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und ist von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Vertragsende kündbar. Bei Nichtkündigung wird er automatisch um ein Jahr verlängert.“



BM Conens verweist auf die nichtöffentliche Ratssitzung vom 11.05.2017. Der Rat der Gemeinde Rhede hat sich einstimmig für eine Auftragsvergabe an die Firma Abeln aus Aschendorf als günstigstbietendes Unternehmen ausgesprochen und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat nimmt vorstehende Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Der Auftrag zur maschinellen Straßenreinigung ab dem 01.07.2017 wird an die Firma Abeln u. Sohn aus Aschendorf vergeben.“

Nunmehr müsse der Rat den vorstehenden Satzungsentwurf beschließen.

Ratsherr Willerding begrüßt das System der wöchentlichen Straßenreinigung, in dem die Gossen maschinell gereinigt werden. Den Preis hierfür bezeichnet er als angemessen.

Die Mitglieder des Rates fassen nach Beratung einstimmigen Beschluss:

„Die in der Anlage beigefügte „3. Änderung der Straßenreinigungssatzung“ wird beschlossen.“

06.3 Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet „Südlich Spiekweg“ Az: 641-01, (SV-Nr. 2017-26)

BM Conens trägt vor:

„Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.02.2017 keinen Beschluss über die Benennung der Straße im Baugebiet „Südlich Spiekweg“ gefasst hat, sollte über den Gemeindebrief ein Aufruf an die Bevölkerung erfolgen, Vorschläge zur Benennung der Straße abzugeben. Über den Gemeindebrief sowie über die Ems-Zeitung, Facebook und die Homepage der Gemeinde Rhede (Ems) wurde anschließend die Bevölkerung aufgefordert, der Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten. Nachstehend sind alle der Verwaltung bislang unterbreiteten Vorschläge aufgeführt. Die Vorschlagenden wurden hierbei um Erläuterung des Bezuges des vorgeschlagenen Namens zu der Fläche des Baugebietes gebeten. Es hat insgesamt über 30 Vorschläge gegeben, die in der Sitzung des Verwaltungsausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt worden sind.“

BM Conens weist auf die Anregung aus dem Bauausschuss hin. Bei der Entwicklung des Baugebietes „Südlich Spiekweg“ war besonderer Wert auf die Beibehaltung des Strauch- und Baumbestandes gelegt worden. Bei der Namensvergabe könnte daher auf die im Bereich des Spiekweges und der Wallhecke vorhandenen Strauch- und Baumhecken wie z.B. Weißdorn, Holunder, Hundsrose bzw. Stieleiche, Ahorn, Esche oder Weide Bezug genommen werden. Ausgehend von der prägenden Wallhecke, die namensgebend für die erste Erschließungsstraße sein könnte könnten in den nächsten Bauabschnitten die weiteren Sträucher bzw. Bäume in den Hecken namensgebend sein. Die o.a. Anregungen wurden im Ausschuss beraten. Auch wenn die zukünftige Wegeführung in den weiteren Bauabschnitten aufgrund der noch erforderlichen Umplanung der noch gültigen Spieksee-Bauleitplanung noch nicht bekannt ist, werden auch dort Straßennamen zu vergeben sein. Die o.a. genannten Strauch- und Baumheckennamen würden aufgrund des örtlichen Bezuges gut passen. Für die aktuelle Straße wird vorgeschlagen, diese „An der Wallhecke“ zu benennen.

Die Mitglieder des Rates haben nach Beratung der Vorschläge in der vorangegangenen Sitzung mit 9 Ja-Stimmen, 5-Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Planstraße im neuen Baugebiet „Südlich Spiekweg“ erhält den Straßennamen „An der Wallhecke“.

06.4 Zuschuss für die Beschaffung von Wohnraumcontainern zur Errichtung eines neuen Versammlungsraumes für die Oldtimerkollegen Neurhede e.V.,
Az: 032-01/26 (SV-Nr. 2017-27)

BM Conens trägt vor:

„Die Neurheder Oldtimerkollegen e.V. (NOK) haben nachfolgend mit Schreiben vom 20.03.2017 einen Zuschussantrag für die Beschaffung von Wohncontainern zur Herstellung und Errichtung eines neuen Versammlungsraumes gestellt.

„Sehr geehrte Damen und Herren, auf Grund des Wegfalls des Versammlungsraumes in der Alten Schule in Neurhede, der uns seitens der Gemeinde Rhede mit Vereinbarung vom 12.08.2002 für unsere aktive Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt wurde, beantragen wir hiermit einen Zuschuss für die Herstellung und Errichtung eines neuen Versammlungsraumes. Der Verein beabsichtigt in unmittelbarer Nähe der NOK-Halle (siehe Lageplan) eine Containeranlage zur Nutzung als Versammlungsraum aufzustellen und zu errichten. Gleichzeitig könnte der dann entstehende Raum als Info-Center bei den Oldtimertreffen genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit eine guterhaltene mobile Container-Anlage in der Größe von 6,0 m x 7,0 m (42 m²) zu erwerben. Wie auch schon dem ehemaligen Vorsitzenden Herrn Mersmann und Herrn Borg im Jahre 2015 zugesagt, möchten wir um einen Bezuschussung der nachstehend aufgeführten Kosten bitten. Für die Errichtung des vorgenannten Versammlungsraumes werden folgende Materialkosten veranschlagt:

Kostenaufstellung:

Containeranlage einschl. Transport und Aufstellung	ca. 4.500,00 €
Material für die Erstellung der Fundamente	ca. 850,00 €
Material für Elektro	ca. 500,00 €
Material für Heizung und Sanitär	ca. 900,00 €
Material für Bodenbelag und Malerarbeiten	ca. 500,00 €
Material Pflasterarbeiten	ca. 500,00 €
unbare Eigenleistung (Durchführung der o.a. Arbeiten)	<u>ca. 2.250,00 €</u>
	ca. 10.000,00 €

Die Finanzierung könnte wie folgt erfolgen:

- finanzielle Eigenmittel NOK	2.750,00 €
- unbare Eigenleistungen NOK	2.250,00 €

- Windpark Borsum	2.500,00 €
- Gemeinde Rhede (Ems)	<u>2.500,00 €</u>
	10.000,00 €

Über einen positiven Bescheid einer Zuwendung aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Rhede würden wir uns sehr freuen. Für Rückfragen steht Ihnen unser Vorsitzender, Herr Twickler, gerne zur Verfügung.“

Aufgrund des hohen ehrenamtlichen Einsatzes der Oldtimerkollegen Neurhede in und für die Dorfgemeinschaft Neurhede wie auch dem Einsatz im Zusammenhang mit dem weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannten Oldtimertreffen Neurhede schlägt die Verwaltung schlägt, den „Neurheder Oldtimerkollegen e.V.“ einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € zu gewähren.“

Ratsherr Husmann verweist auf das große ehrenamtliche Engagement des Vereins. Die Neurheder Oldtimerkollegen sind aufgrund des Oldtimertreffens überregional bekannt. Er spricht sich daher für einen positiven Beschluss des Rates aus.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss und schließen sich somit mit der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses an:

„Es wird beschlossen, für die Beschaffung von Wohncontainern zur Herstellung und Errichtung eines neuen Versammlungsraumes einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € als Festbetrag zu bewilligen. Die Bewilligung ergeht unter der Maßgabe, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Zustimmung für eine außerplanmäßige Ausgabe wird erteilt.“

07. Mitteilungen des Bürgermeisters

Az: 163-02, Einrichtung Flüchtlingstreff

BM Conens weist darauf hin, dass in Rhede derzeit 28 Flüchtlinge leben, die sich noch im „Asylverfahren“ befinden. Zudem gibt es ca. 20 weitere Flüchtlinge, die bereits nach SGB II eingestuft worden sind. Somit leben in Rhede ca. 48 Flüchtlinge.

Ratsherr Hübner berichtet über die geplante Einrichtung des Flüchtlingstreffs an der Kirchstraße. Er wartet auf den Bewilligungsbescheid (Programm 500LandInitiativen) des Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aus Bonn. Nach seinen Informationen ist der Bewilligungsbescheid unterwegs. Erwartet werden ca. 4000,- € . Mit der Maßnahme kann aber sofort begonnen werden, sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt. Nach seiner Einschätzung verlassen immer mehr Flüchtlinge die ländliche Region und ziehen in die Städte. Die mögliche Nutzung wird von Herrn Hübner erläutert. Es soll eine Begegnungsstätte geschaffen werden, in der sich Flüchtlinge, Neubürgern und Bürger aus Rhede begegnen.

Az: 022-340 Sitzung Grenzüberschreitender Ausschuss

BM Conens weist darauf hin, dass am Dienstag, 16.05.2017 um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Grenzüberschreitenden Ausschusses stattfindet.

Az: 021-32 Partnerschaft Rhede-Lidzbark Warminski

BM Conens teilt mit, dass eine Delegation des Gemeinderates vom 16. – 19.06.2017 die Partnergemeinde Lidzbark Warminski besuchen wird.

08. Anträge und Anfragen

-/-

09. Einwohnerfragestunde

-/-

10. Schließung der Sitzung

RV Staars schließt die nichtöffentliche Sitzung des Rates um 20.30 Uhr.

Conens
Bürgermeister

Staars
Ratsvorsitzender

Lüsing-Hauert
Protokollführer